
Bierter Vorwand.

Der Reichthum der Klöster ist doch gar zu groß; folglich und eben darum — —

Halt still, mein Freund! mit deiner weitem Konsequenzmacherey. Wir wollen zuerst den Vorreiter, die so hochtönende Prämiss, die Revue passieren lassen, ehe wir die Folge, die du daher abzuleiten gedenkest, unter die Knutte nehmen.

I.

Der Reichthum der Klöster ist doch gar zu groß. Ich antworte: die Klöster haben ihren Reichthum, wenn und wo er existirt, auf rechtmäßigen Wegen erworben; (oder zeige das Gegentheil): der auf rechtmäßigen Wegen erworbene Reichthum aber ist kein Verbrechen; folglich berechtigt er den Staat keinesweges zur Aufhebung der Klöster und Einziehung ihrer Güter; sonst wehe allen Kapitalisten und andern vermöglichen

lichen Reichen! Dies wäre fürwahr der neueste und wunderlichste Rechtsatz, wenn der Reichtum zur Einziehung des Eigenthums qualifizierte. Bey dem türkischen Despotismus ist er, wie man weiß, per facta gleichsam kanonisiert; aber in christlichen Staaten als unerhört, als paradox und ungerecht, ja als höchst nachtheilig dem Staate, billig verpfiuet.

2.

Er ist unerhört, weil bisher alle bessere Staatsrechtslehrer einhellig behauptet haben, daß sich das famose *Dominium altum*, selbst in Ansehung des geringsten Privatbürgers, einzig auf den Fall der allgemeinen und äußersten Noth erstrecke.

3.

Er ist paradox und ungerecht, weil er dem zwischen den Bürgern und aufgestellten Staatsgewalten ursprünglich bestehenden Grundvertrage gerade zuwider läuft. Vermöge dieses Urvertrages sind die Bürger dem Regenten Unterwürfigkeit schuldig, aber unter dem Bedingnisse und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie von demselben bey ihrem Wesen und Eigenthume, welches ihnen entweder das bessere Glück bescheret, oder ihre eigene Gewerbsamkeit erworben hat, geschützt und gesichert werden.

4. Er

4.

Er ist noch überdies selbst dem gemeinen Wesen höchst nachtheilig. Denn setzen wir, es sey in der Macht der obersten Staatsgewalt, den Bürgern ihr Eigenthum unter dem Vorwande wegzunehmen, daß es zu groß, excessiv, und überflüssig sey, oder besser könnte verwendet werden: was wird geschehen? Die Industrie der Bürger wird gelähmt werden, Künste und Gewerbe werden aufhören, und die Bürger darüber zur Trägheit, zum Müßiggange, zum Luxus und Verschwendung ic. veranlassen werden. Denn, warum sollten sie es sich viel sauer werden lassen, um große Hinterlagen zu machen, wenn sie keine Stunde sicher sind, ob nicht jähling ihr Reichthum für excessiv erklärt, somit von Obrigkeit wegen würde eingezogen werden? Nun, wie nachtheilig sowohl für das Glück der Bürger, als für die Wohlfahrt des ganzen gemeinen Wesens und des Staates dies wäre, das sieht doch jeder.

5.

Und dann zweyten s sind es lauter Bürger des Staates, ja zuweilen die höchsten Regenten des Staates selbst gewesen, welche die Klöster also begütert oder beschenkt, oder die Vergabungen von Reichs- und höchster Machtwegen bestätigt und ratifizirt haben. Darf man den Benjamin

ja in hängen oder zu Tode droffeln, weil das Silber bey ihm gefunden wird, welches man ihm selbst in den Sack gesteckt hat?

6.

Aber wie oft hat es schon die Erfahrung an den Tag gelegt, daß man sich bey Projektirung der Klosteraufhebungen, in Ansehung des verhofften Klosterreichthums abscheulich überkalkulirt habe? Man schwätzte von Schätzen, wo nicht gar von Millionen. Am Ende zeigte sich der ungeheuerste Verstoß, und daß man auf Gelder gezählt hat, die noch nicht gemünzt sind.

7.

Man sieht etwa ein stattlich gebautes Kloster; man hört von seinem reichlichen Einkommen und großen Einkünften: flugs sind die Schluß- und Plusmacher da, und schreyen die Welt voll: „Da sind Schätze, aufgehäufte Berge von Reichthümern! man muß die goldenen Vögel aus dem Käfig holen, und das Käfig selbst in Stücke zer schlagen, damit sie nicht mehr dahin zurückkehren können, u. s. w.“ Allein, warum schielen diese Einäugler nur auf die eine Seite hin? warum nehmen sie nicht auch die andere wahr? warum irret sie nur die Einnahme so sehr, aber nie die Ausgabe? Sollten sie nicht wissen, daß, wenn
ein

ein Kloster große Revenüen hat, gewöhnlich auch die Ausgaben verhältnißmäßig sind? Nur der kann also noch von hinterlegten Schätzen und excessiven Reichthümern reden, dem die Unwissenheit die Augen zugepappet oder der blasse Neid ausgebohret hat, daß er das Wahre nicht sehen kann.

8.

Man berechne einmal den Kostenaufwand, welchen die Unterhaltung von 30 bis 40 Religiosen mit einem Abte erfordert, an Speise und Trank, Tisch- und Bettzeug, Keller- und Küchgeschirre, und unzähligen andern Geräthschaften; an Medizin, und was dahin einschlägt, an Büchern, Brevieren, Missalen und andern Gattungen von Kirchenbedürfnissen, Wachs, Del, Leuchter, u. s. w. Man setze hinzu die großen Baulichkeiten, und jährlichen kostspieligen Reparationen derselben, die Herbeyschaffung aller Gattungen von Schiff und Geschir, die Unterhaltung so vieler und unentbehrlichen Domestiken, auch Beamten und Offizianten von verschiedenem Range, die Ausgaben auf Haus- und andere Armen, Kranken, Nothleidenden, die Verheerungen und Remunerationen an verdiente Leute, ja in mehrern Umständen an geistliche und weltliche Große, die Summen, welche auf die Verhandlung verschiedener

gericht-

gerichtlich = politisch = und ökonomischen Geschäften erfordert werden, die unausweichliche Hospitalität und Bewirthung geringer und ansehnlicher Gäste, welche um so minder vermieden werden kann, weil man nicht nur mit verschiedenen benachbarten Herrschaften, Beamten &c. im guten Einverständnis leben, sondern oft sehr wichtige Geschäfte mit ihnen zuverhandeln hat.

Dazu kommen die Kosten auf Einziehung der jährlichen, nicht selten auch in andern Territorien unherzerstreuten Gefälle, Gülten, Zehnten &c. das Deficit, welches die Saumseligkeit oder die Untreue der Zensuren und Anderer verursachen, der gewöhnlich große Erstantienrest, der oft nach einem langen Umfluß von Jahren um ein Bagatell veraccordirt oder gar nachgelassen werden muß. Ferner kommen noch in die Liste der Ausgaben, besonders im deutschen Reiche, die ordentlichen und außerordentlichen Steuern, Anlagen, Dons gratuits und anderes, was man an Reich und Kreis jährlich abzugeben hat. Die Kriegsbeschwerden, wobey, wie bekannt ist, die Klöster am wenigsten geschonet werden. Endlich die mannichfaltigen Unglücksfälle an Mißwachs, Wetterschlägen, Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten u. s. w.; welche Unsterne, wenn sie auch nicht unmittelbar die eigenen Klosterbesitzungen, sondern jene der
Uns

Untertanen, Zins- und Lehenleute ic. betreffen, doch allezeit ihren schädlichen Einfluß nur gar zu merkbar auf das Kloster selbst verbreiten, theils, weil von Seiten dieser Leute die schuldigen Prästanda ausbleiben, theils, weil das Kloster denselben mit ergiebiger Muthülfe an die Hand gehen muß.

Man berechne jetzt einmal alles dieses und anderes, was hier nicht einmal bemerkt ist, fein genau zusammen, welcher biedere Mann wird sich noch bereden lassen, daß in den Klöstern sogar excessive Reichthümer, vollgefüllte Kassen und ganze Schätze an hinterlegten Baarschaften aufzufinden seyn?

9.

Wird es nur ein- oder das andremal nothwendig, irgend ein größeres Gebäude oder gar eine Kirche, oder einen ganzen Klosterflügel ic. aufzubauen, welche Summen verschlingt nur das? Wie manche Klöster wurden einzig durch Ausführung neuer Gebäude, oder durch Unvorsichtigkeit eines Vorstehers (denn man muß doch nicht vergessen, daß das *imposuisti homines super capita nostra*, auch in den Klöstern statt hat) dergestalten in Schulden gesteckt, daß sie sich des Versinkens kaum erwehren konnten.

Aber genug für die, so es verstehen, und genug für die, so nichts verstehen. Die Erstern werden schon begreifen, daß es wahr ist, was ich sage; für die Andern ist das, was ich beygebracht habe, schon zu viel.

Jetzt wäre ich nur noch begierig, die Folge oder Konsequenz zu vernehmen, die man oben aus dem vorgeblich excessiven Reichthume der Klöster herausziehen wollte. Rede also, mein Freund! und gurgle heraus, was dir so arg im Halse steckt. Ich sehe wohl, daß du es doch nicht verscheiden wirst. Ja, hier ist er, der —